



Angrenzender BPL "Bleimatt-Winterberg"
In Kraft getreten am 26.11.1992

Tribergstraße / B 500
Bauverbotszone (20 m)

Offenlandbiotop
Anbauverbotszone (100 m)

GE	
GRZ 0,6	GH 12 m
a	0° - 40°

SO Solarthermie	
GRZ 0,8	OK 3 m
a	0° - 40°

SO Wärmespeicher	
GRZ 0,8	GH 9 m
a	0° - 40°

SO Wertstoffhof	
GRZ 0,8	GH 9 m
a	0° - 40°

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- ☐ Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - ☐ Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl
 - GH Gebäudehöhe, als Höchstmaß
 - OK Oberkante, als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- a abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- ☐ Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - ☐ Private Wegeflächen
- Grünflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- ☐ Private Grünflächen
 - ☐ Öffentliche Grünflächen
 - V Zweckbestimmung Verkehrsgrün
- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen: Bäume
 - ☐ Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - ☐ Grünordnerische Maßnahmen
- Anforderungen an die Gestaltung**
(§ 74 LBO BW)
- ☐ Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß
- Sonstige Planzeichen**
- ☐ Flächen für Garagen, Carports, Stellplätze und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - ☐ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - ☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6a BauGB)**
(Quelle: LUBW, Stand: 08.03.2022)
- ☐ Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀
 - ☐ Risiko außerhalb von Überschwemmungsgebiet HQ_{extrem} (Quelle: LUBW, Stand: 08.01.2024)
 - ☐ Gewässerrandstreifen
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)**
- ☐ bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnr.
 - ☐ bestehende Gebäude
 - ☐ abzubrechende Gebäude
 - ☐ bestehende Straßenhöhen in m ü. NN
 - ☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne
 - ☐ Biotop §33 NatSchG
 - ☐ Sichtdreieck
 - ☐ Kennzeichnungen

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	
Grundflächenzahl (GRZ)	zulässige Gebäudehöhe / Oberkante
Bauweise	Dachneigung (Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)

Gemeinde Schönwald
Gemarkung Schönwald

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hölltal"

Verfahrensdaten	
Aufstellungsbeschluss	26.09.2023
Frühzeitige Beteiligung	16.10.2023 - 17.11.2023
Offenlage	_____
Satzungsbeschluss	_____
Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Schönwald übereinstimmen.	
Schönwald, den _____	
Christian Wörpel Bürgermeister	
Bekanntmachungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____	
Die Planunterlage nach dem Stand vom März 2021 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV 90 vom 14.06.2021 Verwendetes Koordinatensystem: ETRS89/UTM	

Plandaten
M. 1 / 500
Im Planformat: 950 x 594 mm